

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2614/2020**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 03.12.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Sandra Weegels, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 02.12.2020 - Präventive Maßnahmen zum Schutz der Fußgängerzone -**

### Anfrage:

Im Zusammenhang mit der verheerenden Amokfahrt in Trier wird einem einmal mehr gewahr, wie verletzlich die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch unvorhersehbare Taten ist.

Die Innenstadt Gießen ist aufgrund des bevorstehenden Weihnachtsfestes nicht nur an den Wochenenden, sondern auch an den Wochentagen belebter als in den übrigen Monaten des Jahres. Dass in diesem Jahr kein Weihnachtsmarkt stattfindet, hindert die Menschen trotz Pandemie nicht daran, Ihre Weihnachtseinkäufe in den Geschäften des Seltersweg zu tätigen. In diesem Jahr fehlen allerdings die ‚Betonpoller‘, die an den Zugängen zur Fußgängerzone in den letzten Jahren aufgestellt waren. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

„Wie gedenkt der Magistrat die Menschen in der Fußgängerzone vor Taten wie der o.a. Amokfahrt zu schützen?“

**1. Zusatzfrage:** „Da davon ausgegangen wird, dass der Magistrat im engen Kontakt mit der Polizei steht, wie kommt es dazu, dass im Vergleich zu den Vorjahren, in diesem Jahr von keiner Gefährdung mehr ausgegangen wird?“

**2. Zusatzfrage:** „Falls bislang von keiner Gefährdung mehr ausgegangen wurde, da dieses Jahr kein Weihnachtsmarkt stattfindet, gibt es denn nun Überlegungen zu präventiven Maßnahmen der o.a. Art und wenn ja, welche und wann kommen diese zur Anwendung?“